

# Die Rolle der Institution der Archive im sozialen Leben Rumäniens (1989-2009)

Virgil Coman

Keywords: *Romanian Archives; globalization; society; post-communist Romania; legislation*

Trotz des anspruchsvollen Titels, soll und ist unser Bestreben eigentlich nur ein Teil eines “Puzzles”, weshalb wir auch mit einigen einleitenden Angaben beginnen. Grundsätzlich erfordert die Auseinandersetzung mit dieser Frage eine komplexe Analyse der vielfältigen Faktoren, die zur Festlegung der objektiven Stellung und der Rolle der Nationalarchive in der rumänischen Gesellschaft in den letzten zwei Jahrzehnten beigetragen haben. Natürlich sind in dieser Hinsicht die wenigen Seiten, in denen wir versucht haben, unsere Tätigkeit zu beschreiben, nicht ausreichend, so dass wir jetzt nur auf ein Segment davon eingehen werden, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Tatsache, dass Rumänien Mitgliedstaat der Europäischen Union geworden ist.

Grundsätzlich wollen wir vor allem die Rolle der Nationalarchive hinsichtlich der Beachtung der Menschenrechte hervorheben, wobei aber auch andere Zuständigkeiten dieser Institution mit Auswirkungen im sozialen Leben Rumäniens zwischen der Zeitspanne 1989-2009<sup>1</sup> nicht ausser Acht gelassen werden sollen. Die Achtung der Menschenrechte bildet eines der wichtigsten Ziele unserer Institution und war auch eines der wichtigsten Ziele Rumäniens während des europäischen Integrationsprozesses<sup>2</sup>.

Im Bestreben, einen Sinn unserem Ansatz zu verleihen, halten wir es für notwendig, erstens die Institution der Archive zu definieren, anschließend kurz die allgemeine Entwicklung der europäischen Gesellschaft vorzuführen. Somit sind die Nationalarchive – eine Budget-Einheit im Rahmen des Innenministeriums – eines der grundlegenden Institutionen des rumänischen Staates, damit beauftragt, den nationalen Archivbestand Rumäniens<sup>3</sup> zu verwalten, zu überwachen und nicht in letzter Reihe zu beschützen.

---

<sup>1</sup> Corina Samoilă, *Revoluția prin “ochii” Arhivelor*. Interviu acordat de Virgil Coman, “Ziua de Constanța”, IX, Nr. 2749, 22. Dezember 2009, S. 6.

<sup>2</sup> Vgl. dazu die Konferenz *Țintele României în procesul de integrare europeană*, “Buletin informativ”, Liga Apărării Drepturilor Omului, Bukarest, XIV, S. 3.

<sup>3</sup> *Legea Arhivelor Naționale nr. 16/1996*, “Monitorul Oficial”, VIII, Teil I, nr. 71, 9. April 1996, S. 1; vgl. dazu auch die Meinung von Bogdan-Florin Popovici, *Arhiva totală: experiența românească. O incursiune în istoria conceptului de Fond Arhivistic Național*, “Revista Arhivelor. Archives Review“ 85 (2008), 1, S. 24-50.

Hinsichtlich der allgemeinen Entwicklung der modernen europäischen Zivilisation hat das Ende des Zweiten Weltkrieges, wie das schon bereits bekannt ist, eine große Spaltung erzeugt, mit auch heute noch schwer vorstellbaren Auswirkungen, die mehr als ein halbes Jahrhundert die schüchternen früheren Projekte für die Verwirklichung eines vereinten Europa verzögert<sup>4</sup> haben. Daher erscheint aus sozialer und politischer Perspektive betrachtet die zweite Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts in der Geschichte des alten Kontinents in zwei völlig verschiedene Welten aufgeteilt, nämlich eine demokratische im Westen und eine totalitäre im Osten. In diesem Zusammenhang hat sich auch die rumänische Gesellschaft<sup>5</sup> weiterentwickelt, welche bald darauf gewaltiger gesellschaftlichen Veränderungen unterworfen wurde, die vor allem der Einsetzung des kommunistischen Regime am 6. März 1945<sup>6</sup> zu verdanken sind.

Das Verschwinden des "Eisernen Vorhangs" und die Wiederherstellung einiger Regime demokratischen Types in Osteuropa hat in den späten 80-er Jahren den Übergang zum Entwurf der europäischen Einheit gestattet. In Rumänien hat der Prozess der politischen Reformen und europäischen Integration zu neuen wirtschaftlichen und behördlichen Übergangsstrukturen mit Folgen für das gesellschaftliche Leben geführt, die zugleich mit der Transformation oder dem Verschwinden der bereits vorhandenen stattgefunden haben. Zur gleichen Zeit haben die Änderungen in Rumänien nach 1989 zur Entwicklung eines komplexen Prozess der Überprüfung und Aufwertung der rumänischen demokratischen Traditionen in Bezug auf die Menschenrechte beigetragen, doch haben diese Änderungen auf dem Grund eines mühsamen Überganges, der bis heute noch in der rumänischen Gesellschaft andauert, stattgefunden<sup>7</sup>. Sicher sind aber diese Änderungen in einem breiteren europäischen oder sogar globalen Kontext im Zusammenhang mit der Auflösung der Gesellschaften sowjetischen Types in Osteuropa zu betrachten. Laut dem Soziologen Anthony Giddens "wurde einerseits das europäische Sozialmodell im Gegensatz zur Sowjetunion und Osteuropa definiert, andererseits in Kontrast zum

---

<sup>4</sup> Hans-Gert Pöttering, *De la viziune la realitate. Pe drumul spre unificarea Europei*, Bukarest, 2007, S. 19-67.

<sup>5</sup> Academia Română. Societatea Română de Statistică. Fundația Națională pentru Știință și Artă, *Cunoaște România*, Bukarest, 2004, *passim*.

<sup>6</sup> Silviu Brucan, *Pluralism și conflict social. O analiză socială a lumii comuniste*, Bukarest, *passim*.

<sup>7</sup> Vgl. dazu einige Aufsätze in Bezug auf den sozio-ökonomischen und politischen Wandel in Rumänien nach 1989: Ion Aurel Stoica, *Uvertura unui nou umanism. Neosocial-democrația. Social-democrația modernă sau o schiță asupra temeiului speranței în România*, Bukarest, 1994; Radu Florian, *Criza unei lumi în schimbare*, Bukarest, 1996; *Față în față cu Petre Roman. 9 convorbiri cu Vartan Arachelian*, Bukarest, 1996; Gheorghe Cliveti, *Liberalismul românesc. Eseu istoriografic*, Iași, 1996; Dinu Marin, *Criza reformei. Eu sunt roman?*, Bukarest, 1999; Ion Iliescu, *Încotro-Societatea românească?*, Bukarest, 1999; Adrian Năstase, *Bătălia pentru viitor*, Bukarest, 2000; Emil Constantinescu, *Timpul dărâmării, timpul zidirii. Cele două fețe ale zidului* (vol 1). *Pietre de încercare* (vol. 2). *Lumea în care trăim* (vol. 3). *Cărțile schimbării* (vol. 4), Bukarest, 2002; Ion Iliescu, *Marele șoc din finalul unui secol scurt. Ion Iliescu în dialog cu Vladimir Tismăneanu: despre comunism, postcomunism, democrație*, Bukarest, 2004; Idem, *Pentru o dezvoltare durabilă*, Bukarest, 2004; Valeriu Stoica und Paul Dragoș Aligică, *Reconstrucția dreptei. Între experimentul capitalist occidental și proiectul național românesc*, Bukarest, 2009.

Liberalismus des amerikanischen freien Marktes. Diese Autodefinition ist heute nicht mehr gültig. Wenn wir die Reformen und Veränderungen betrachten, sollten wir uns nicht nur auf das Jahr 1989 beziehen, sondern auch auf die Kräfte und Einflüsse, die in diesem Augenblick entstanden sind, und die vor allem mit der zunehmenden Globalisierung verbunden sind”<sup>8</sup>. Ebenso behauptete er, dass “das globale Zeitalter ein Zustand der Dinge ist, eine Reihe von sozialen Bedingungen, die zahlreiche Veränderungen in unserem Leben andeuten. Im Gegensatz dazu ist die Globalisierung ein Prozess oder eine Reihe von Prozessen hinsichtlich der für diese Entwicklung zuständigen Kräfte und Einflüsse”<sup>9</sup>.

Heute, da die globale Gesellschaft tiefe Umwälzungen erlebt, bauen die Achtung und Förderung der Menschenrechte in erster Linie auf der Grundlage eines Dialogs. Auf wahre Werte gestützt, kann dieser nur durch eine gemeinsame Sprache des Respektes und der Solidarität<sup>10</sup> erreicht werden. “Der Dialog hinsichtlich der Menschenrechte wird heute eher sowohl nach oben, auf supranationaler, internationaler und globaler Ebene geführt, wie auch nach unten, auf individueller und lokaler Ebene, ein Phänomen, das als «Globalisierung» bekannt ist”. Globalisierung und Liberalisierung des Zugangs zum Wissen führten zwangsläufig zum Aufstieg eines neuen Verständnisses der “gemeinsamen Sprache der Menschheit”. Deshalb sind nach der Ära des Kalten Krieges die Staaten dazu verpflichtet, ethische Entscheidungen, die juristische und politische Schwierigkeiten miteinbeziehen und von einem hohen moralischen Standard zeugen, zu treffen.”<sup>11</sup>

Die sozialen Umbrüche nach 1989 haben auch zahlreiche Änderungen in Rumänien hervorgerufen. Die Annahme der Verfassung von 1991<sup>12</sup>, juristischer Ausdruck der Wechselbeziehungen die auf der politischen Bühne Rumäniens nach Dezember '89 erschienen sind, hat den allgemeinen rechtlichen Rahmen für die Strukturierung und das Funktionieren der rumänischen Gesellschaft auf demokratischen Grundlagen gebildet, die einen rechtlichen, demokratischen und sozialen Staat kennzeichnen.

Wie bereits bekannt, wurde das europäische System zum Schutz der Menschenrechte vom Europarat, einer internationalen regionalen Organisation gegründet, der heute die meisten europäischen Staaten gruppiert, welche dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit beigetreten sind und die Anforderungen einer echten Demokratie angenommen haben. Seit dem Herbst des Jahres 1990 hat der Europarat sich zu einem immer größeren und repräsentativeren Organismus auf europäischer Ebene entwickelt, wobei Rumänien mit vollen Rechten am 4. Oktober 1993 unter Einhaltung des damit angenommenen Status, diesem beigetreten ist. Im Bezüge der Achtung der Menschenrechte, hat das rumänische Parlament die Europäische

---

<sup>8</sup> Anthony Giddens, *Europa în epoca globală*, Bukarest, Ziua Verlag, 2007, S. 17.

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> Vgl. dazu Graham Watson und Katharine Durrant, *Democrația liberală și globalizarea*, Bukarest, 2007, S. 127.

<sup>11</sup> Ebd., S. 131-132.

<sup>12</sup> I. Muraru und Gh. Iancu, *Constituțiile Române – Texte. Note. Prezentare comparativă*, Bukarest, 1995, S. 185-234.

Konvention zum Schutze der Menschenrechte genehmigt und am 17. Mai 1994 hat der Staatspräsident das Gesetz hinsichtlich dessen Ratifizierung in Kraft gesetzt.

All dies sollte als eine ständige Prüfung der Demokratie betrachtet werden, die eine bessere Verantwortung hinsichtlich der Beachtung der Menschenrechte, der Abschaffung von Missbräuchen und zur gleichen Zeit, der Anpassung nationaler Rechtsvorschriften wie auch internationaler Gesetzgebung im Einklang mit den Anforderungen der modernen europäischen Gesellschaft voraussetzt, insbesondere nachdem Rumänien Mitgliedstaat mit vollen Rechten der Europäischen Union geworden ist.

Die Veränderungen in den letzten zwei Jahrzehnten haben, wie es auch natürlich ist, eine Reihe von Änderungen der Aktivitäten innerhalb der Nationalarchive<sup>13</sup> hervorgerufen. Sicherlich müssen diese in Vergleich mit den gesetzlichen Regelungen auf dem Gebiet der Archivistik vor dem Jahre 1989 betrachtet und analysiert werden, d.h. in unserem Fall diejenige hinsichtlich des Zuganges zum Archivbestand und zu den Sammlungen, die sich im Patrimonium der Nationalarchive befinden. Daher wurden Ende des Jahres 1971 zwei legislative Dokumente mit besonderen Auswirkungen im Bereich der archivalischen Tätigkeit angenommen. Das erste, nämlich das *Gesetz Nr. 23 zum Schutz von Staatsgeheimnissen in der Sozialistischen Republik Rumänien*, wurde am 17. Dezember 1971 angenommen, in dessen Rahmen im Jahr 1974 die *Verordnung des Innenministeriums Nr. 00545 hinsichtlich der Organisation des Sonderarchivbestandes* erlassen wurde, durch welche der Zugang zu Dokumenten dieser Kategorie begrenzt worden ist.

Am 20. Dezember 1971 ist auch das *Dekret Nr. 472 über den nationalen Archivbestand der Sozialistischen Republik Rumänien*<sup>14</sup> verabschiedet worden. Kapitel IV wurde der Nutznießung von Dokumenten gewidmet, wobei der Zugang zu diesen den rumänischen Staatsbürgern erst 30 Jahre nach ihrer Entstehung erlaubt worden ist, in Ausnahmefällen jedoch, wenn dies gerechtfertigt war, konnten diese schon vor Ablauf der Frist recherchiert werden, in beiden Fällen aber nur mit der Genehmigung des Inhabers.

Die ausländischen Staatsbürger hatten die Gelegenheit Dokumente aus dem nationalen Archivbestand zu recherchieren, doch nur mit der Zustimmung der zentralen Staatsorgane, denen die inhabende Erschließung der Dokumente untergeordnet war, "oder gegebenenfalls der Präsident des Exekutivkomitees des Kreisverwaltungsrates oder des Munizipiums Bukarest, im Einklang mit den internationalen Konventionen denen Rumänien zugestimmt hatte und anderen gesetzlichen Bestimmungen"<sup>15</sup>.

Die Freigabe von Auszügen und beglaubigten Kopien nach Urkunden hinsichtlich der Rechte der Antragsteller, d.h. Dienstalster, Ausbildung und Eigentum, haben eine weitere Verpflichtung für die Urheber und Inhaber von Dokumenten dargestellt, die im Gesetzgebungsverfahren vorgesehen ist.

<sup>13</sup> Marin Radu Mocanu, *Arhivele Naționale și societatea românească*, Bukarest, 1997, S. 43.

<sup>14</sup> "Buletinul Oficial", VII, Nr. 164, 30. Dezember 1971, S. 1254-1267.

<sup>15</sup> Ebd, S. 1258.

Die Anwendung der *Verordnung des Innenministeriums Nr. 00545 vom 23/11/1974 hinsichtlich der Organisation des Sonderarchivbestandes* hatte, wie bereits erwähnt worden ist, den Zugang zu dem Schriftgut begrenzt, die in diese Kategorie fielen. Aus Dokumenten von besonderer Bedeutung bestehend, wie auch aus anderen Dokumenten, die durch ihre Verbreitung oder ihre Verwendung den Interessen des Staates zu diesem Zeitpunkt schaden konnten oder physischen oder juristischen Personen die Gelegenheit gegeben hätten, materielle Ansprüche zu erheben, wurde der spezielle Archivbestand aus der aktiven Evidenz, für welche spezielle Arbeitsinstrumente entwickelt worden sind, ausgeschlossen.

Die Recherche und Nutzung der Dokumente des speziellen Archivbestands wurde laut den oben genannten Ordnungsbestimmungen nur denjenigen Forschern gewährt, die im Forschungsplan eingetragen waren, ein Forschungsplan der seinerseits von der zentralen Propaganda-Abteilung der Rumänischen Kommunistischen Partei<sup>16</sup> genehmigt wurde.

Kurz nach dem 22. Dezember 1989, gleich nach der Aufhebung der *Verordnung des Innenministeriums Nr. 00.545 vom 23/11/1974* sind die Dokumente des speziellen Archivbestands in die Grundbestände und Sammlungen wieder eingegliedert worden, ebenso ist man auch mit den Publikationen vorgegangen. All diese Verordnungen wurden an die Kreisabteilungen der Nationalarchive durch das *Rundschreiben 18273 vom 05/03/1990* weitergeleitet, wobei nun die gesamte Verantwortung für die Dokumente, die der Forschungsarbeit freigegeben wurden, dem Leiter der Kreisabteilung und dem Lagerraumverantwortlichen übertragen worden sind.

Die neuen Änderungen haben, wie es auch natürlich ist, die Hoffnung einer Reform für die Institution der Archive mit sich gebracht, doch sind diese Änderungen langsamer verwirklicht worden, als anfangs angenommen<sup>17</sup> worden ist. Hinsichtlich der Gesetzgebung hat die Verabschiedung des *Gesetzes der Nationalarchive Nr. 16/1996*<sup>18</sup> den Rahmen für den Verlauf der archivalischen Tätigkeit gebildet, ganz in Einklang mit den Änderungen, die in Rumänien in den ersten Jahren nach 1989 stattgefunden haben. Wie im Falle der Verordnung Nr. 472/1971, ist der IV. Kapitel der Verwendung von Dokumenten gewidmet worden, zu denen der Zugang 30 Jahre

---

<sup>16</sup> Zwecks Zugang zu den Dokumenten des Sonderbestands und der speziellen Sammlungen musste der Forscher sich an die Leitung der Nationalarchive mit einem Empfehlungsschreiben anmelden, das folgende Daten umfassen sollte: Name und Vorname des Forschers, die ihn empfehlende Anstalt, das Thema und die Periode der Forschungsarbeit, die Archivenbestände und –sammlungen, die zur Recherchierung notwendig sein sollten, die schriftliche Zustimmung der Propaganda – und Presseabteilung der Rumänischen Kommunistischen Partei, die bestätigen sollte, dass der Forscher Zugang zu solchen Dokumenten hat. Der Bericht des Abteilungsleiters, der diesen speziellen Dokumenten zwecks Zugang zur Forschungsarbeit beigelegt erschien, wurde dann an die Leitung der Archiven Nationalarchive weitergefördert. Erst nach dem Empfang der schriftlichen Zustimmung sollten die beantragten Dokumente dem Forscher in den Lesesälen wie auch in Räumen, die von den üblichen Sälen abgetrennt waren, oder in Räumen, die sich unter direkter Überwachung des Abteilungsleiters befanden, zur Verfügung gestellt werden.

<sup>17</sup> Vgl. dazu Ioan Drăgan, *Opțiuni reformatoare în arhivele românești la începutul anului 1990*, "Revista Arhivelor. Archives Review", 85 (2008), S. 385-390.

<sup>18</sup> "Monitorul Oficial", VIII, I. Teil, Nr. 71 vom 9 April 1996, S. 1-8.

nach ihrer Gründung sowohl den rumänischen Staatsbürgern wie auch den Ausländern erlaubt ist; in begründeten Fällen aber können diese Dokumente auch vor Ablauf der Frist recherchiert werden, doch "nur mit der Genehmigung der Leitung der inhabenden oder gestaltenden Einheit"<sup>19</sup>. Die Bestimmungen über die Verpflichtungen der Gründer und Inhaber von Dokumente hinsichtlich der Erteilung von Kopien, Auszügen und Bescheinigungen dieser Dokumente sind ihrerseits ähnlich.

Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Forschung der Dokumente gewidmet worden, die möglicherweise durch Daten und Informationen, die sie enthalten, die Nationalinteresse, die Rechte und Freiheit der Bürger verletzen könnten, oder solche, deren physischer Zustand sie in Gefahr brächte. Alle diese werden nicht für die Forschung freigegeben, wobei ihre Bestimmung vom rechtmässigen Inhaber gesichert wird, in Übereinstimmung mit Anhang Nr. 6<sup>20</sup> des Gesetzes der Nationalarchive Nr. 16/1996<sup>21</sup>.

In den letzten Jahren ist die Aktualisierung des geltenden Rechtsrahmens für die Archivarbeit<sup>22</sup> ausgebaut worden, im Einklang mit den neuen Rechtsvorschriften einiger europäischen Länder, deren rechtlicher Rahmen im gewissem Maße mit der spezifischen rumänischen Archivistik vertragbar ist, doch leider haben sich die Ergebnisse der bisherigen Anstrengungen nicht bewahrheitet und das neue Gesetz der Nationalarchive ist weiterhin auf der Tagesordnung der Gesetzgeber in unserem Land geblieben.

In Bezug auf den Zugang zu den Archiven, war die spezialisierte Institution in unserem Land mit der Umsetzung der Empfehlung Nr. R (2000) 13 hinsichtlich einer europäischen Politik für den Zugang zu den Archiven<sup>23</sup>, vor allem nach dem 1. Januar 2007 beschäftigt. Wie es bereits bekannt ist, hat das Ministerkomitee des Europarates dieses Dokument bei dem DCCXVII-ten Treffen der Vertreter des Ministerrates vom 13. Juli 2000 angenommen, wobei unter anderem den Mitgliedstaaten empfohlen wurde alle notwendigen Massnahmen zu treffen und die erforderlichen Schritte für Folgendes zu unternehmen:

i. die Verabschiedung von Rechtsvorschriften über den Zugang zu den Archiven, inspiriert von den Grundsätzen, die in dieser Empfehlung ausgeführt

---

<sup>19</sup> Ebd, S. 4.

<sup>20</sup> Ebd, S. 8.

<sup>21</sup> In diese Kategorie werden folgende Dokumente eingegliedert:

- a. Dokumente, welche die Staatssicherheit, Integrität und Unabhängigkeit Rumäniens betreffen, laut den Vorschriften des Grundgesetzes und der Gesetzgebung in Kraft;
- b. Dokumente, die möglicherweise die individuelle Rechte der Bürger verletzen könnten;
- c. Dokumente, die sich in einem schlechten Zustand befinden; dieser Zustand wird von einer speziellen Kommission festgestellt und in einer Protokolle registriert;
- d. Dokumente, die noch nicht bearbeitet sind. (ebd., S. 4).

<sup>22</sup> Diana Joița und Ioan Lăcătușu, *Arhivele românești între tradiție și reformă*, Sfântu Gheorghe, 2007, S. 15-20; Arhivele Naționale ale României, *Raport de activitate 2007*, Bukarest, 2008, S. 27-38; Idem, *Raport de activitate 2008*, Bukarest, 2009, S. 24-31.

<sup>23</sup> Vgl. allgemein, Charles Kecskeméti und Iván Székely, *Accesul la arhive. Manual de linii directoare pentru implementarea Recomandării Nr. R (2000) 13 privind o politică europeană asupra accesului la arhive*, "Revista Arhivelor. Archives Review" 84 (2007), supliment, S. 149.

worden sind, oder die zur Zeit bestehenden Rechtsvorschriften in Einklang mit diesen Grundsätzen zu bringen;

ii. die möglichst weite Verbreitung der Empfehlung an alle Organisationen und interessierten Personen<sup>24</sup>.

Die Achtung der Menschenrechte in Betracht ziehend, hat die Institution der Archive durch ihre Bestimmungen solche Verantwortungen als vorrangig eingestuft. Die wichtigsten Elemente dieser Aktivitäten sind zweifellos die Abteilung für Auskünfte und der Lesesaal. Wie bereits bekannt, ist der Zugang der Bürger zu den Dokumenten des nationalen Archivbestands in erster Linie durch die Bestimmungen des Art. 31 der *Verfassung Rumäniens* über das Recht zu Informationen von öffentlichem Interesse<sup>25</sup> geregelt, weiterhin durch das *Gesetz der Nationalarchive Nr. 16/1996*, das *Gesetz über den freien Zugang zu Informationen von öffentlicher Stellen Nr. 544/2001*<sup>26</sup>, das *Gesetz über den Schutz der Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und den freien Datenverkehr Nr. 677/2001*<sup>27</sup>, wie auch andere Weisungen und Vorschriften.

Gemäß diesen Bestimmungen haben die Nationalarchive in der Zeitspanne, die unserer Analyse unterworfen worden ist, fest entschlossen gehandelt und auf die

---

<sup>24</sup> Zum besseren Verständnis dieser Empfehlungen, entwickelten die Autoren eine Reihe von Definitionen, wie folgt:

1. Für die Zwecke der vorliegenden Empfehlung;

a. das Wort «Archive» hat folgende Bedeutung:

i. Wird es mit einem kleinen «a» geschrieben: die Gesamtheit aller Dokumente, unabhängig des Zeitpunktes, der Form oder des Datenträgers, erstellt oder von einer Person oder Organisation im Laufe ihrer Arbeit erhalten und an das Archiv zur ständigen Aufbewahrung abgegeben; wenn nicht anderst formuliert ist, hat die vorliegende Empfehlung bloss die "öffentlichen Archive" in Sicht, dh. die von den amtlichen Stellen geschaffenen Archiven;

ii. Wird es mit einem großen «A» geschrieben, so bedeutet es folgendes: die öffentlichen Institutionen, die für die Bewahrung der Archiven zuständig sind;

b. das Wort «Zugang» hat folgende Bedeutung:

i. der Archive zugeschriebene Funktion zwecks dem Benutzer die inhabenden Archivalien zur Verfügung zu stellen;

ii. Ausübung dieser Tätigkeit.

c. «Zugang zu den Archiven» bedeutet die Möglichkeit der Untersuchung der Dokumente aus dem Archiv im Einklang mit nationalen Rechtsvorschriften. Dieser Begriff «Zugang» deckt nicht die Verwendung von Dokumenten, die zu abgeleiteten Produkte führen, die einer spezifischen Regelungen unterworfen werden.

d. «Benutzer» heisst jede Person, die Datensätze untrachtet, mit der Ausnahme der Angestellten, die in den Archiven tätig sind.

e. «Geschützte personenbezogene Daten» bedeutet alle Informationen über eine bestimmte oder bestimmbar natürliche Person (Datentema), über die das Gesetz, die Rechtstexte und die Gerichte der Auffassung sind, dass diese nicht ein Kommunikationstema mit der Öffentlichkeit sein kann, ohne dass die Gefahr läuft, den Interessen der betreffenden Person zu schaden (ebd., S. 86-87).

<sup>25</sup> I. Muraru und Gh. Iancu, *op. cit.*, S. 193-194.

<sup>26</sup> "Monitorul Oficial", XIII, I. Teil, Nr. 663 vom 23. Oktober 2001, S. 5-7.

<sup>27</sup> "Monitorul Oficial", XIII, I. Teil, Nr. 790 vom 12. Dezember 2001, S. 1-14.

Anträge der Bittsteller um ihre rechtmäßigen Rechte<sup>28</sup> Antwort gegeben (patrimoniale Rechte, Rechte von Personen die vom politischen System das zwischen dem 6. September 1940 und dem 6. März 1945 eingesetzt worden ist, aus ethnischen Zugehörigkeitsgründen verfolgt worden sind, Rechte von Personen die aus politischen Gründen unter dem kommunistischen Regime verfolgt worden sind, usw.). Unter der Berücksichtigung, dass es heute in Rumänien keine offizielle soziale Organisationen gibt, welche die Interessen und Rechte der älteren Menschen als eine besondere soziale Kategorie oder eine allgemeine Einstellung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Altersdiskriminierung<sup>29</sup> verteidigen, ist die Tätigkeit des Büros für öffentliche Beziehungen umso bemerkenswerter, da die meisten Bittsteller Rentner sind.

Die gleichen Überlegungen sind auch im Falle der Aktivität des Lesesaales gültig, welcher den Bürgern, unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens, den Zugang zum dokumentarischen Erbe zwecks wissenschaftlicher Nutzung ermöglicht. Zu gleicher Zeit trägt durch die strikte Einhaltung der in Kraft getretenen Rechtsvorschriften und dem Verbot des Zuganges zwecks Forschung durch den Lesesaal der Dokumente, welche die Rechte und Freiheiten der Person verletzen könnten, die Institution der Nationalarchive zur vollen Achtung der Menschenrechte bei.

---

<sup>28</sup> Aus dem Wunsch, die Vielzahl der Dokumente, die von den Nationalarchiven derzeit zugänglich gemacht worden sind, und die im Jahr 2007 beantragt worden sind seinen folgende erwähnt: "Landwirtschaftsbuch mit Datensätze der Grundstücke in der Zeitspanne 1945-1960; Protokolle der Eintragung verschiedener Besitztümer in das Grundbuch; Eigentumstiteln die den Grunderwerbern laut der Gesetze der Bodenreform in den Jahren 1864, 1921 und 1945 erteilt worden sind; Dokumente für die ländlichen Eigentümer die laut dem Gesetz Nr.187/1945 (Güter 50 Ha übetreffend) und des Erlasses Nr. 83/1949 (Herrenhäuser und Landshäuser von 50Ha) enteignet worden sind; statistische Situationen hinsichtlich der «gespendeten» Grundstücke an das Ministerium für Landwirtschaft und Domänen, Urkunden, die die Enteignung der Besitztüme der «Kulak» bezeugen; Beschlüsse der Volksräte infolge dessen verschiedene Grundstücke und/ oder auch Immobilien vom Staat übernommen wurden; Stand der Eigentumserklärungen der Volkszählung aus dem Jahre 1948 (diese sind die einzigen, die Informationen über die Waldflächen gewährleisten); Kauf- und Verkaufsurkunden, Erbschaftverfügungen, Schenkungsurkunden die bei der Notar- oder Gerichtsinstanz abgeschlossen wurden; Urteilssprüche die vom Notar- oder Gerichtsinstanz ausgestellt wurden, Enteignungserlässe mit Anhangslisten die vom Präsidium der Großen Nationalversammlung und des Staatsrates ausgestellt worden sind; Dokumente, die sich auf die Eigentümer der Flüchtlinge aus dem Cadrilater im Jahre 1940 beziehen und die für die Erhaltung der Schadenersätze notwendig sind, die durch das Gesetz Nr. 9/1998, durch das Gesetz 97/2005 ergänzt, vorgesehen wurden; Bescheinigungen für das Arbeitsleben und die daraus folgenden Einnahmen zwecks Neuberechnung der Renten, gemäß dem Regierungsbeschlusse Nr. 1550/2005; Flüchtlingsbelege aus Nord-Siebenbürgen, Bessarabien, Nord-Bukowina, Bescheinigungen über die Durchführung der militärischen Ausbildung bei den Arbeitskolonnen der Generaldirektion des Arbeitsdienstes; Urkunden, aus denen die Zahlung von Steuern für verschiedene Grundstücke (Grundsteuer Abschriften) hervorgeht; Urkunden des Familienstandes, Urkunden zum Nachweis des regelmäßigen Besuches und dem Abschluss von Lehrgängen verschiedener Institutionen des Unterrichtwesens (Schulabschriften)" (Arhivele Naționale ale României, *Raport de activitate 2007* cit., S. 85-86).

<sup>29</sup> Sorin Rădulescu, *Sociologia vârstelor*, Bukarest, 1994, S. 163.



## Fallstudie

Als Beispiel präsentieren wir folgende Fallstudie, die von der in den für öffentliche Beziehungen Büros, bzw. den Lesesälen der Nationalarchiven und deren Abteilungen geleisteten Tätigkeiten ausgeht und auf eine Reihe von quantitativen Daten der letzten vier Jahrzehnte<sup>30</sup> beruht. Die vorgeführten Daten sollen jedoch bloss als vergleichende Analyse betrachtet werden und nicht als strenge Untersuchung der angegebenen Zahlen, wobei die deutlichen Unterschiede von einer Periode zur nächsten ganz klar abgelesen werden können. Darüber hinaus soll noch angedeutet werden, dass einige der Unterlagen von den Dienstleistungen, Ämtern und Fachabteilungen stammen, die auch während unserer Analyse Papiere erstellen, die archivalisch verarbeitet werden, so dass die meisten Daten aus den Jahresberichten der archivalischen Tätigkeit entnommen worden sind. Somit sind manchmal die Zahlen bloss ungefähr angegeben oder für einige Jahren gar nicht vorhanden. Allerdings halten wir eine orientative Darstellung dieser Daten für das Verständnis unserer Ausführungen als notwendig und relevant.

### Stand der Eingaben physischer und juristischer Personen an die Nationalarchive im Zeitraum 1970-1989

Nr.	Jahr	Anzahl der Eingaben	Bemerkungen
1	1970	-	Es wurden keine Daten ermittelt
2	1971	-	Es wurden keine Daten ermittelt
3	1972	-	Es wurden keine Daten ermittelt
4	1973	-	Es wurden keine Daten ermittelt
5	1974	-	Es wurden keine Daten ermittelt
6	1975	-	Es wurden keine Daten ermittelt
7	1976	-	Es wurden keine Daten ermittelt
8	1977	-	Es wurden keine Daten ermittelt
9	1978	-	Es wurden keine Daten ermittelt
10	1979	13.965	
11	1980	16.209	
12	1981	15.725	
13	1982	14.709	
14	1983	14.796	
15	1984	18.027	
16	1985	15.434	
17	1986	15.000	
18	1987	9.800	
19	1988	14.628	
20	1989	12.328	

<sup>30</sup> Die Daten wurden von den Mitarbeitern des Analysen-, Syntheseamtes und des Sekretariats der Nationalarchive zur Verfügung gestellt, denen wir auch auf diesem Wege danken.

## Stand der Eingaben physischer und juristischer Personen an die Nationalarchiven im Zeitraum 1990-2009

Nr.	Jahr	Anzahl der Eingaben	Bemerkungen
1	1990	43.500	
2	1991	120.000	
3	1992	80.000	
4	1993	86.587	
5	1994	126.936	
6	1995	69.000	
7	1996	50.000	
8	1997	65.566	
9	1998	200.151	
10	1999	36.000	
11	2000	37.361	
12	2001	51.981	
13	2002	83.985	
14	2003	110.191	
15	2004	103.978	
16	2005	177.181	
17	2006	124.520	
18	2007	89.515	
19	2008	76.427	
20	2009	78.294	

Wie bereits erwähnt, ist die Zahl der Eingaben seit 1989 stark gestiegen, wobei die Nationalarchive dem gesellschaftlichen Druck als Folge der erlassenen Rechtsvorschriften hinsichtlich der Regelung patrimonialer Rechte ausgesetzt waren (die Rekonstitution der Eigentumsrechte hinsichtlich der missbräuchlich übernommenen Gebäude unter dem kommunistischen Regime, die Erhaltung von Renten seitens der Personen, die politisch verfolgt waren, die Ausfüllung der Arbeitsbücher, usw.) und das unter Bedingungen in denen die Zahl der Angestellten der Institution nur geringfügig zunahm. Grundsätzlich sind Dokumente, die als Beweismaterial vor Gericht oder den zuständigen Behörden für den Beweis dieser Rechte dienen, die etwa zu 70-80% von der Institution der Nationalarchive ausgestellt worden sind.

Wir können ohne Zweifel behaupten, dass die letzten Jahrzehnte die Beantwortung der Eingaben seitens physischer und juristischer Personen den grössten Teil unserer Aktivität darstellt, was auch aus den oben vorgelegten Tabellen ganz klar ersichtlich ist.

**Anzahl der Forscher, die im Lesesaal der Nationalarchive  
im Zeitraum 1970-1989 recherchiert haben**

<b>Nr.</b>	<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Forscher</b>	<b>Bemerkungen</b>
1	1970	2.600	
2	1971	-	Es wurden keine Daten ermittelt
3	1972	-	Es wurden keine Daten ermittelt
4	1973	2.529	
5	1974	3.110	
6	1975	2.449	
7	1976	2.705	
8	1977	2.613	
9	1978	-	Es wurden keine Daten ermittelt
10	1979	2.957	
11	1980	3.200	
12	1981	2.574	
13	1982	2.730	
14	1983	2.549	
15	1984	2.546	
16	1985	2.090	
17	1986	2.000	
18	1987	1.700	
19	1988	1.578	
20	1989	1.325	

**Anzahl der Forscher, die im Lesesaal der Nationalarchive  
im Zeitraum 1990-2009 recherchiert haben**

<b>Nr.</b>	<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Forscher</b>	<b>Bemerkungen</b>
1	1990	1.700	
2	1991	3.693	
3	1992	2.835	
4	1993	3.164	
5	1994	4.547	
6	1995	4.610	
7	1996	7.710	
8	1997	6.282	
9	1998	9.500	
10	1999	5.938	
11	2000	5.623	
12	2001	5.889	
13	2002	5.851	
14	2003	5.366	
15	2004	5.724	

16	2005	5.271	
17	2006	7.807	
18	2007	4.100	
19	2008	4.700	
20	2009	5.219	

Somit ist in den letzten zwei Jahrzehnten die Anzahl der Forscher, die in den Lesesälen der Nationalarchive recherchiert haben im Vergleich zur Zeitspanne 1970-1989 wesentlich gestiegen, vor allem dank des nun freizügigen Zuganges rumänischer und ausländischer Staatsbürger<sup>31</sup>. Dabei muss aber in Betracht gezogen werden, dass nach 1989 eine Reihe von Forschungseinrichtungen, Studienzentren wie auch staatliche und private Universitäten gegründet worden sind, die die Anzahl der Fachleute, die sich mit dem Studium in den Archive zwecks Durchführung wichtiger Forschungsprojekte auseinandersetzen, gewachsen ist. Die Ergebnisse liessen nicht auf sich warten und so erschienen eine Reihe von Arbeiten in zahlreichen Bereichen, die ein besseres Verstehen der Dynamik des gesellschaftlichen Lebens in unserem Land in den letzten Jahrzehnten gewährleisten.

Aufgrund der Analyse dieser Daten kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Institution der Nationalarchive im Gesellschaftsleben Rumäniens nach 1989 aus der Perspektive ihrer Leistungen bezüglich der Achtung der Menschenrechte eine sehr wichtige Rolle spielt und dass die vor ihr gesetzten Ziele in unbestreitbare, konkrete Aktionen umgesetzt worden sind. Ebenso kann behauptet werden, dass die Institution der Nationalarchive durch ihre Aktivität zum guten Verlauf der Tätigkeit der Rechtsstaatlichkeit, dem Schutz und der Garantie der Menschenrechte beigetragen hat – wesentliche Bedingung, die einmal erfüllt, die Beschleunigung der Integration Rumäniens in die Europäische Union erwirkt hat.

*Übersetzung des Textes: Anemaria Czernak*

---

<sup>31</sup> Zuerst sollten auch andere Daten in Betracht gezogen werden: Anzahl der Forscher per Kategorie, d.h. rumänische und ausländische Staatsbürger, Anzahl der beantragten archivalischen Einheiten, Mikrofilmspulen und veröffentlichte Publikationen, Frequenz der Forscher in den Lesesälen, doch da solche Informationen nicht in allen Berichten der letzten vier Jahrzehnte erscheinen, konnte eine komplette Datenidentifizierung nicht durchgeführt werden.